



**Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Gestaltungssatzung Innenstadt  
WETTERSCHUTZANLAGEN FÜR AUSSENGASTRONOMIE**

Auf Grund der §§ 10 und 58 der Kommunalverfassung für das Land Niedersachsen (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S.434) in Verbindung mit dem § 84 Absatz 3 Nr.1 und § 84 Absatz 4 der Bauordnung für das Land Niedersachsen (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2012 (Nds- GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2014 (Nds. GVBl. S.206) hat der Rat der Stadt am 22.07.2015 die **Gestaltungssatzung Innenstadt - WETTERSCHUTZANLAGEN FÜR AUSSENGASTRONOMIE** als Entwurf beschlossen:

Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Fußgängerzone: Marktstraße und angrenzende Querstraßen, sowie Börsenplatz. Er wird im Westen von der Mitscherlichstraße und Osten von

der Virchowstraße, im Süden von der Bahnhofstraße und im Norden von der Börsenstraße und teilweise von der Peterstraße begrenzt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

- Verbindliche Regelung für gastronomische Betriebe zur Gestaltung und Größe baulicher Wetterschutzanlagen im öffentlichen Straßenraum der Fußgängerzone
- Differenzierung in unterschiedliche Zonen

Der Entwurf der Satzung liegt im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 04.08.2015 bis einschließlich 03.09.2015**

zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satzes 1 BauGB. Auskünfte erteilt **Frau Wohler** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 6.10, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2518, E-mail: birgit.wohler@wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Satzung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

**Wagner**  
**Oberbürgermeister**